**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept
für EC-Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz
Für Gruppen 2 bis 100 Personen
(KS; JS; TK; JK und Weihestunde)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband
Bundesländer: RP**

**Version: 13**

**Datum: 14.06.2021**

**7-Tages-Inzidenz < 165**
Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden
wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und
durchführt. Für jede Veranstaltung solltet ihr die Checkliste durchgehen und ausfüllen.
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren. Wir empfehlen wir hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. und 2. Vorsitzender) zu benennen.Genehmigtes Konzept wird von uns (SWD) zur Kenntnis an LGV/Kirchengemeinde/etc. geschickt. Ansprechpartner und Mailadresse angeben. | Verantwortlich:Ansprechpartner / Mailadresse der Gemeinde: |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten.Der EC Vorstand sollte für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Mitarbeiter nicht geimpft sind.Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch)[ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc. |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Medizinische Maske oder KN95/N95 oder FFP2 für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihre Maske vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Diese Schutzkonzept gilt nur solange die Inzidenzzahlen eingehalten werden!****Angebote mit festen Gruppen (Anmeldung erforderlich):Inzidenz über 165*** Ist die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165, sind ab dem übernächsten Tag Angebote nur noch als Einzelangebote zulässig.

**Inzidenz 50 bis 165*** Max. 25 Personen inkl. Mitarbeiter
* Wenn das Angebot vollständig außerhalb fester Räume: max. 50 Personen

**Inzidenz stabil unter 50*** Max. 50 Personen inkl. Mitarbeiter
* Wenn vollständig außerhalb geschlossener Räume: max. 75 Personen
* Ab 01.07.: innerhalb geschl. Räume max. 75 Personen, außerhalb max. 100 Personen

Bei allen Zahlenangaben zählen Mitarbeiter mit, aber Geimpfte und Genesene NICHT mit. Der Raum muss so groß sein, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann (Anhaltspunkt: ca. 3,5 - 4 m² pro Person)**Angebote mit offenen Gruppen:Inzidenz bis 165*** Eine Person pro 10 Quadratmeter
 | Verantwortlich zum „Check“ der Zahlen beim zuständigen Gesundheitsamt (Name des/r Mitarbeiter/s) |
| **Abstandsregel**1,5 m Abstandspflicht zwischen allen Personen. Dies gilt nicht für Personen aus einem gemeinsamen Haushalt. |  |
| **Inzidenz zwischen 50 und 165**Vorlage eines negativen Testergebnisses vor Beginn des Angebots.Entweder durch einen bescheinigten Schnelltest oder durch einen beaufsichtigten Selbsttest „vor Ort“, nicht älter als 24 Stunden (vgl. § 1 Absatz 9 CoronaBeLVO)Tests aus beruflichem oder schulischem Kontext können mitgenutzt werden. Auch ein Selbsttest zu Hause mit qualifizierter Selbstauskunft einer personenberechtigten Person ist möglich (analog wie in der Schule) | Verantwortlich für die Dokumentation der Schnell- und Selbsttests. |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistetTür steht offen oder … |  |
| Geeigneter Raum für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand eingehalten werden kann) steht zur Verfügung | Ggf. hier max. Personenzahl für vorhandenen/genutzten Raum eintragen, wenn < 25! |
| Der Raum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet.Erläuterung: Es besteht auch die Möglichkeit einen Luftreiniger mit Hepa-Filter zu verwenden. (Kosten ca. 300 € für einen 50m2 Raum) |  |
| Sofern Lüftungs- oder Klimaanlage vorhanden, muss die regelmäßig gewartet werden (mit der Gemeinde bzw. dem Vermieter klären und bestätigen lassen) |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen |  |
| Werkzeuge und Spielmaterialien, die von mehreren Personen benutzt werden, vor und nach der Veranstaltung desinfizieren. |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, dass Masken bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden durch die Jugendarbeit, usw. | Wie erfolgt die Umsetzung? |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Während des gesamten Angebots**- medizinische Maske oder FFP2. Auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m achten.**Im Freien (feste Gruppen):**- keine Maskenpflicht. Auf Einhaltung des Mindestabstands achten. |  |
| Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 10/14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. (Kontaktperson Kategorie I) |  |
| Personen, die in den letzten 10/14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet (gemäß RKI-Liste) waren, dürfen erst nach Ende der Absonderungspflicht / Quarantänepflicht ihre Wohnung verlassen und damit erst dann wieder teilnehmen. „Risikogebiete“ in Deutschland (wie z.B. Landkreise mit über 50) sind von dieser Regelung nicht betroffen und dürfen mitarbeiten und teilnehmen.  |  |
| Zur Nachverfolgung die Teilnehmenden dokumentieren. Liste mit Namen des Angebots, Datum und Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer. Idealerweise habt ihr ohnehin Teilnehmerdaten in anderen Listen (also Name, Adresse, Telefon). Dann müsst ihr nur noch die Namen und Teilnahme erfassen – z.B. durch Abhaken der Anmeldeliste auf der nur die Namen stehen.Ihr müsst in der Lage sein, im Fall des Falles dem Gesundheitsamt eine vollständige Namensliste mit Kontaktdaten (Adresse und möglichst Telefon) zu übermitteln.Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| Sofern gemeinsame Anreise zum Programm oder Fahrt mit Bus/PKW/… als Ausflug: Maskenpflicht! |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Abstand während des gesamten Programms einhalten. Auch im Freien auf die Einhaltung des Abstands achten. |  |
| In Räumen: Kein gemeinsames SingenVortragslieder sind möglichAbstandsempfehlung zwischen Sänger und Publikum mind. 4 MeterIm Freien: Singen möglich. Abstand einhalten! |  |
| Spiele sind grundsätzlich erlaubt, sollen aber pädagogischen Zwecken dienen.(siehe Spielemöglichkeiten mit Abstand unter www.swdec.de/service/corona-angebote/) |  |
| Sport**Inzidenz > 50**Sport- und Bewegungsangebote sind nur im Freien („im Freien und auf öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen) in folgenden Gruppen erlaubt:* für Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren im Außenbereich zulässig. Hier gilt unter Einhaltung des Abstandsgebots, dass Gruppen bis max. 25 Personen zzgl. Mitarbeiter möglich sind und das Training angeleitet wird.
* Allgemeine Gruppen von max. 10 Personen aus verschiedenen Hausständen, wenn das Training angeleitet wird

**Inzidenz stabil < 50*** Im Freien bzw. auf ungedeckten Sportanlagen: Allgemeine Gruppen von max. 20 Personen aus verschiedenen Hausständen, wenn das Training angeleitet wird
* In Gebäuden: kontaktloser Sport in Gruppen bis max. 10 Personen, wenn das Training angeleitet wird
* In Gebäuden: für Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren im Außenbereich zulässig. Hier gilt unter Einhaltung des Abstandsgebots, dass Gruppen bis max. 25 Personen zzgl. Mitarbeiter möglich sind und das Training angeleitet wird.

Geimpfte und Genesene Personen werden hierbei nicht mitgezählt. |  |
| Empfehlung SWDEC: Keine Verpflegung oder Getränke Verpflegung in Innenräumen: grundsätzlich möglich, wenn Geimpft/Genesen/Getestet vorgelegt wurden. Verpflegung im Außenbereich: auch ohne Tests möglich.Grundsätzlich nur an Tischen mit festen Sitzplätzen erlaubt. Grundsätzlich Maskenpflicht für alle Beteiligten – außer am Tisch zum Essen und Trinken. |  |